

Checkliste

zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen in sonst anders genutzten Gebäuden

Die im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen sind schriftlich zu fixieren und den verantwortlichen Personen - insb. auch denen vor Ort - zur Kenntnis zu geben. Die Einhaltung der Maßnahmen ist zu überprüfen.

Grundsätzliche Eignung

Die grundsätzliche Eignung eines Gebäudes ist bereits bei der Objektauswahl zu prüfen.

- Standsicherheit: nach Augenschein
- Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung: Augenschein/Aktenlage
- Anfahrbarkeit: insbesondere für Einsatzfahrzeuge
- Löschwasserversorgung: kann für Bestandsgebäude im Innenbereich i. d. R. als vorhanden angenommen werden

Personenrettung

Die Sicherstellung der Personenrettung hat oberste Priorität. Die baulichen Gegebenheiten sind im Räumungskonzept zu berücksichtigen. Die betrieblichen Maßnahmen, insbesondere die Aufgaben des Sicherheitsdienstes, sind hierauf abzustimmen.

- Rettungswege: zwei bauliche Rettungswege (Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr sollten nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzdienststelle vorgesehen werden)

Rettungsweglänge ≤ 35 m

Räume an notwendigen Fluren mit nur einer Fluchtrichtung und einer Länge von > 15 m sollten nicht als Schlafräume genutzt werden.

Räume zur Unterbringung mit einer Grundfläche von ≥ 200 m²:
 - Rettungsweglänge ≤ 30 m
 - Hauptgänge, die von jeder Stelle innerhalb von ≤ 15 m erreichbar sind
 - Rettungswegbreiten inkl. Ausgangsbreiten nach HVStättR
 - Breite der Hauptgänge ca. 2,00 m (bzw. entsprechend der Anzahl der darauf angewiesenen Personen)
 - Rettungswege sind am Boden zu kennzeichnen
 - eine dauerhafte Beleuchtung der Rettungswege wird empfohlenUnterbringung von mehr als 30 Personen:
akkugepufferte Einzelleuchten und hinterleuchtete Sicherheitszeichen in Rettungswegen und an Ausgängen vorsehen

- Alarmierung: Unterbringung von mehr als 30 Personen sowie in Räumen mit einer Grundfläche $\geq 200 \text{ m}^2$:
 - Nutzung einer ggf. vorhandenen Brandmeldeanlage in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzdienststelle (vor Nutzungsaufnahme Funktionsprüfung durch Alarmprobe), ggf. Erkundungszeit vorsehen (personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen)
 - sofern keine automatische Alarmierung über akustische Signalgeber vorhanden oder möglich: mind. mobile Warngeräte (z. B. Handsirene) vorsehen, das Sicherheitspersonal ist entsprechend zu unterweisenKleinräumige, wohnungsähnliche Struktur:
Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Lithiumbatterien vorsehen
- Räumungskonzept: Unterbringung von mehr als 30 Personen:
 - Räumungskonzept notwendig
 - geschulter Sicherheitsdienst zu dessen Umsetzung sowie
 - Sammelplatz vorsehen und kennzeichnenUnterbringung bis einschließlich 30 Personen:
Kurzunterweisung der Flüchtlinge über das Verhalten im Brandfall

Reduzierung der Gefahr einer Brandentstehung:

Insbesondere durch betrieblich-organisatorische Maßnahmen ist die Gefahr einer Brandentstehung weitestgehend zu reduzieren (z. B. Abfallmanagement). Das Nutzerverhalten ist hierbei zu berücksichtigen (z. B. Raucherbereiche ausweisen, Lademöglichkeiten für Mobiltelefone vorsehen).

- Schutz gegen einen Brand von außen: Einfriedung, betriebliche Maßnahmen etc.
- Heizung: keine direktbefeuerten Heizungsanlagen
- Elektro: In Schlafräumen kein Betrieb elektrischer Geräte (wie Kochplatten, Wasserkocher etc.)
ausreichend Lademöglichkeiten für Mobiltelefone vorsehen
- Brandlasten: keine unnötigen Brandlasten in die Schlafräume und Rettungswege einbringen (z. B. keine Lagerung von Abfall, Hilfsgütern etc.)
Versorgungsbereiche, Küchen etc. außerhalb bzw. von Schlafräumen abgetrennt vorsehen
sofern Sanitärcontainer erforderlich sind, müssen diese außerhalb des Gebäudes aufgestellt werden
- Sonstiges: Rauchverbot im Gebäude
- Feuerlöscher: Anzahl in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzdienststelle festlegen
Anordnung mindestens an jedem Ausgang in einen notwendigen Treppenraum oder ins Freie
gegen unbefugten Gebrauch sichern

Betrieblich-organisatorische Maßnahmen:

Den betrieblichen-organisatorischen Maßnahmen kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind im Einzelfall mit der örtlichen Brandschutzdienststelle abzustimmen und schriftlich zu fixieren (Räumungskonzept/Brandschutzordnung/Betriebsanweisung).

- Besondere Betriebsvorschriften: Durch die Betreiber ist sicherzustellen, dass:
 - die Bewohner über das Verhalten im Brandfall und die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen informiert sind,
 - die RW dauerhaft freigehalten werden (insbesondere, dass die Betten und andere Einrichtungsgegenstände an festgelegten Stellen verbleiben),
 - Türen, die eine Brand- und Rauchweiterleitung verhindern bzw. verzögern, sollen geschlossen (NICHT verschlossen) gehalten werden,
 - keine unnötigen Brandlasten gelagert werden,
 - keine elektrischen Geräte nicht geringer Leistung benutzt werden,
 - das Rauchverbot eingehalten wird,
 - im Brandfall die eigenständige Räumung des Gebäudes - vor Eintreffen der Feuerwehr - erfolgt und nach abgeschlossener Räumung des Gebäudes Löschversuche durchgeführt werden, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist.

Unterbringung von mehr als 30 Personen:
Die Umsetzung der betrieblichen-organisatorischen Maßnahmen muss durch dauerhaft anwesendes, geschultes Personal in ausreichender Zahl sichergestellt werden (bspw. Sicherheitsdienst).

- Brandschutzordnung:
 - Teil A auf Deutsch und zusätzlich in der von den meisten Flüchtlingen gesprochenen Sprache (insbesondere Ukrainisch und Russisch) an gut einsehbaren Stellen aushängen, ggf. ergänzend Hinweise zum Verhalten im Brandfall als Piktogramme
 - Unterbringung von mehr als 30 Personen: zusätzlich Teile B und C mit Handlungsanweisungen an das Sicherheitspersonal
- Feuerwehrpläne: in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzdienststelle
- ausreichende Lüftung: nach Augenschein

Sonstiges:

- Raumteiler:
 - müssen ausreichend standsicher sein,
 - dürfen nicht geschlossen und nicht raumhoch sein,
 - hinsichtlich Brandmeldern sind die Abstände nach VDE 0833-2 zu beachten,
 - brennbare Materialien sind zu minimieren,
 - für Vorhänge werden Vorhangstoffe mit verbessertem Brandverhalten empfohlen (bspw.: Klasse 2 EN 13773)